



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Durlacher Weg Süd“, Ortsteil Kleinsteinbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 25.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Durlacher Weg Süd“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt im Norden durch den Durlacher Weg und die Schwarzwaldstraße, im Osten durch den Steinwegle, im Süden durch die vorhandene Bebauung entlang der Bockstalstraße und im Westen durch eine vorhandene Bebauung an der Schwarzwaldstraße und dem davon südlich gelegenen Grünbereich.

Maßgeblich ist der im Lageplan vom 13.07.2017 dargestellte Bereich. Er ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden von

Montag, 14.08.2017 bis einschließlich Montag, 25.09.2017 (Auslegungsfrist)

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal, Zimmer 4 öffentlich ausgelegt. Die Möglichkeit der Unterrichtung besteht auch unter www.pfinztal.de (weiterführender Link: „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“). Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Planung mit einem sachkundigen Beschäftigten zu erörtern.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch eine „Faunistische und floristische Untersuchung zur ökologischen Wertigkeit des Gebiets“ sowie deren Ergänzung hinsichtlich des Bestands ökologisch wertvoller Strukturen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail (stadtplanung@pfinztal.de), und mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen anonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

< Eindruck Plan >

Pfinztal, 03.08.2017

Nicola Bodner
Bürgermeisterin